

Frauen in Not NRW
Frau Marianne Hürten
Sprecherin des Arbeitskreises
Dhünner Straße 3

42929 Wermelskirchen



Freie Demokratische Partei
Landesverband NRW

Ralph Sterck
Hauptgeschäftsführer

Wolfgang-Döring-Haus
Sternstraße 44
40479 Düsseldorf

Fon 0211. 49 70 9-0
Fax 0211. 49 70 9-50

sterck@fdp.de

www.fdp-lv-nrw.de

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG Düsseldorf
Kto. 6 120 026
BLZ 300 700 24

Düsseldorf, 08. April 2010

Sehr geehrte Frau Hürten,

wir nehmen Bezug auf Ihre E-Mail vom 18. März 2010 und antworten auf die Wahlprüfsteine der Initiative Frauen in Not NRW wie folgt:

Für die FDP darf sich Gleichstellungspolitik nicht alleine auf die Förderung von Frauen fokussieren, sondern muss das Augenmerk gleichermaßen auf beide Geschlechter legen, um so zu einer von allen akzeptierten, respektierten und ehrlichen Gleichstellung zu gelangen. Dort, wo Benachteiligungen vorliegen, muss politisch gehandelt werden, grundsätzlich unabhängig, ob es sich um eine Benachteiligung von Frauen oder Männern handelt. Es gilt die im Einzelfall Benachteiligten und Schwächeren zu schützen.

Selbstverständlich müssen daher bestehende Benachteiligungen von Mädchen und Frauen abgebaut werden. Trotz des von Rot-Grün hinterlassenen hohen Schuldenbergs erhalten wir die Beratungsinfrastruktur für Frauen in Nordrhein-Westfalen.

Gerade weil jeder Mensch einzigartig ist, wollen wir Rahmenbedingungen schaffen, die ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen und den individuellen Lebensentwürfen Spielräume lassen. Die liberale Gesellschaft will die Freiheit des Einzelnen stärken, aber sie ist nicht bindungslos. Die FDP will eine faire Gesellschaft, die private Bindungen wie die Familie und insbesondere Kinder schützt, die Solidarität mit Schwächeren fördert, Menschen mit Behinderungen in ihren Entfaltungsmöglichkeiten stärkt und auch Zuwanderern durch bessere Integration mehr Chancen ermöglicht.

Alle Menschen sollen ihren Fähigkeiten entsprechend Zugang zu Bildung und beruflichen Karrierechancen erhalten. Eine Diskriminierung von Arbeitnehmern aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Herkunft, Religion, politischen Überzeugung oder sexuellen Identität muss aktiv bekämpft werden. Dies gilt selbstverständlich auch und gerade für Frauen und Mädchen mit Behinderung.

Chancengleichheit in Ausbildung und Beruf erreicht man nicht durch Projekte und einzelne Beratungsangebote, sondern nur durch die Schaffung von besseren Rahmenbedingungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unter Einsatz und Kooperation aller Betroffenen: Familienfreundlichkeit, Bildung, U3-Betreuung, Ganztags- und Unterstützung zur verbesserten Vernetzung müssen hier im Fokus der Betrachtungen liegen. Auch hier sind wir in den letzten Jahren ein gutes Stück voran gekommen, haben neue Mentoringprogramme und Vernetzungsprojekte speziell für Frauen initiiert. Hierbei helfen auch geschlechterdifferenziert erhobene Daten zur Lebens- und Arbeitsmarktsituation. Hierzu sei exemplarisch v. a. auf die bereits 2007 erschienene Studie des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) des Landes Nordrhein-Westfalen "Frauen zwischen Beruf und Familie - Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen 1997 - 2005" verwiesen, wie auch auf die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 32 (Drucksache 14/9125), die weitere Nachweise führt. Arbeitsmarktrelevante Daten werden darüber hinaus von der Bundesagentur für Arbeit grundsätzlich geschlechterdifferenziert erhoben. Biographische Daten sollten allerdings - selbstverständlich anonym - erfasst werden, damit die Aufbereitung von Erwerbslebensverläufen und deren Aufbereitung möglich wird. Dies wäre gerade im Bereich der Erfassung und Aufbereitung der Berufsrückkehrerinnen und -wiedereinsteigerinnen nötig.

Die FDP unterstützt Unternehmen, die für flexible Arbeitsformen offen sind. Vor allem Wiedereinsteigerinnen präferieren zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf stundenreduzierte Beschäftigungsmodelle oder auch Telearbeitsplätze. Dies gilt auch für Frauen und Männer mit Behinderung und damit erhöhtem Unterstützungsbedarf. Nach einer Familienphase steigen deutlich mehr Frauen durch Teilzeitbeschäftigung wieder in das Berufsleben ein. In Jobsharing eingebettete Teilzeitarbeit begrüßen wir deshalb. Hierdurch soll eine Aufwertung der Teilzeitarbeit erreicht wie auch den Wünschen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Rechnung getragen werden.

Die FDP erwartet, dass die Gemeindefinanzkommission Lösungen für die Sicherung notwendiger Sozialleistungen erarbeitet. Unser Ziel ist eine gerechte Verteilung der Lasten zwischen Bund, Ländern und kommunaler Familie. Dieses gilt besonders für die Leistungen aus den Bundesgesetzen SGB II (Kosten der Unterkunft), SGB XII (Grundsicherung) und der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen.

Frauenhäuser leisten einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Frauen und Kindern. Im Bundesvergleich ist die Infrastruktur an Frauenhäusern in NRW hervorragend. Darüber hinaus existieren weitere wichtige Schutzmaßnahmen wie das Gewaltschutzgesetz und die Möglichkeit von Wohnungsweisungen und Rückkehrverboten. Für uns Liberale ist es wichtig, diese gute Infrastruktur - trotz der von Rot-Grün zu verantwortenden schwierigen Haushaltslage des Landes - zu erhalten. Die Landesregierung hat erkannt, dass effektive und schnelle Hilfe nur durch gute Vernetzung erfolgen kann. Deshalb wurden in den letzten fünf Jahren insgesamt etwa 600 Vernetzungsprojekte mit einem Fördervolumen von rund 1,4 Millionen Euro unterstützt.

Auch die neue, von der FDP mitgetragene Bundesregierung hat sich die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen auf die Agenda geschrieben. Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP heißt es dazu: "Das Hilfesystem im Bereich Frauen soll im Bereich der Bundeszuständigkeit weiter gestützt werden. Dazu gehören auch die Einrichtung einer bundesweiten Notrufnummer und ein Bericht zur Lage der Frauen- und Kinderschutzhäuser und der darüber hinausgehenden Hilfestruktur." Diese Vorhaben unterstützen wir ausdrücklich.

Aus liberaler Sicht kann es beim effektiven Schutz und Hilfe in Notsituationen nur darum gehen, Lücken im Hilfesystem zu schließen. Flächendeckend besteht nachweislich keine Unterversorgung an Frauenhausplätzen in NRW. Dass es durchaus zu vereinzelt Engpässen gerade in den Ballungsgebieten kommen kann, ist uns durchaus bewusst. Dies gilt auch für Zugangshindernisse anderer Art, wie zum Beispiel Wohnsitzbeschränkungen oder das Fehlen von SGB II-Anspruchsvoraussetzungen. Diese sind ebenso auf den Prüfstand zu stellen wie der bürokratische Aufwand, den zumeist die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser zusätzlich zu der emotionalen Begleitung der betroffenen Frauen zu leisten haben.

Im Bereich der Gesundheitsversorgung muss vor allem die Drogen- und Suchtprävention verstärkt geschlechterdifferenziert weiterentwickelt werden. Gerade im Sucht- und Drogenbereich fehlt es aber nicht generell an speziell auf Frauen abgestimmten Therapie-, Beratungs- und Behandlungsangeboten, sondern viel häufiger noch an speziell auf Männer ausgerichteten Angeboten. Forschung und Entwicklung müssen insoweit ihren Fokus verbreitern und auch die Männer verstärkt in ihre Arbeit mit einbeziehen, ohne die (Fort-)Entwicklung frauenspezifischer Angebote, die als wichtiger bereits bestehender Ausgangspunkt schon vorhanden sind, zu vernachlässigen.

Sie schreiben, dass viele Frauen aus Geldnot zu unsicheren Verhütungsmethoden greifen. Aus diesem Grund komme es häufiger zu ungewollten bzw. ungeplanten Schwangerschaften.

Selbstverständlich ist ein solcher Trend als problematisch anzusehen. Bei unseren Recherchen hat uns aber beispielsweise der Berufsverband der Frauenärzte in Deutschland mitgeteilt, dass es günstige Präparate gibt, und zwar für einen Betrag von monatlich rund 5 Euro. Es handele sich dabei um zuverlässige Präparate, denn sonst dürften diese in Deutschland nicht verschrieben bzw. verkauft werden. Wir wurden außerdem darauf hingewiesen, dass jeder Frauenarzt zu einer umfassenden Beratung seiner Patientinnen verpflichtet ist. Vor diesem Hintergrund und angesichts der derzeitigen Beratungen zu den Hartz IV-Regelsätzen für Gesundheit und Medikamente möchten wir die hieraus resultierenden Ergebnisse zunächst einmal abwarten und bitten um Ihr Verständnis, dass wir eine konkrete Absichtserklärung derzeit noch nicht formulieren können.

Mit freundlichen Grüßen

Ralph Sterck
Hauptgeschäftsführer